

Scopingunterlage

Bebauungsplan Nr. 337

Kennwort: "Elter Straße / Schlehdornweg"

mit örtlicher Bauvorschrift

gleichzeitig

Flächennutzungsplan, 34. Änderung

- Scoping-Unterlage zum Umweltbericht gem. § 2a BauGB -

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

Stand: 16.10.2017

STADTRHEINE
Leben an der Ems

INHALTSVERZEICHNIS

I. Einleitung	3
II. Scoping	3
III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan	4
A. Übersicht	4
B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter	4
➤ Bestand und Bewertung	4
➤ Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)	4
➤ Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)	4
➤ Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)	4
C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)	4
D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht	5
E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	5
F. Allgemein verständliche Zusammenfassung	5
G. Anhang	5
IV. Bebauungsplan Nr. 337 „Elter Straße / Schlehdornweg“	5
V. Anlage	13

ANLAGEN

- Bestandsplan

Bearbeitung:

Thorsten Kehlenbrink, M.Sc.
Dipl. Ing. (FH) Angelika Huesmann

Wallenhorst, 2017-10-16
Proj.-Nr. 216544

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

I. Einleitung

Mit der Bauleitplanung „Elter Straße / Schlehdornweg“ wird das Ziel verfolgt, den Siedlungsbereich der Stadt Rheine, im Stadtteil Gellendorf, zu erweitern und neues Wohnbauland auszuweisen. Zudem soll die Nahversorgung in diesem Stadtteil durch die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters langfristig sichergestellt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Rheine gesichert werden. Näheres sh. Begründung zum Vorentwurf der vorliegenden Planung.

Das Plangebiet liegt westlich der Elter Straße und weist eine Größe von ca. 2,4 ha auf. Unmittelbar westlich grenzt das FFH-Gebiet „Emsaue“ an.

Im Parallelverfahren erfolgt die 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheine. Die Geltungsbereiche beider Bauleitplanverfahren weichen geringfügig voneinander ab (vgl. Bestandsplan). Die FNP-Änderung bezieht sich auf den nördlichen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans. Dennoch gelten die in der vorliegenden Scoping-Unterlage getroffenen Aussagen ebenfalls für die vorliegende FNP-Änderung.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Besonderer Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

Bereits im Vorfeld erfolgten Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde¹ Im Rahmen der weiteren Planung wird eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung und ein Artenschutzbeitrag erarbeitet. Als Grundlage des Artenschutzbeitrages erfolgte im Frühjahr 2017 eine stichprobenartige Überprüfung des Brutvogelspektrums und der Fledermausfauna.

¹ Schriftl. Mitteilung der UNB vom 12. Januar 2017

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 2 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch,
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 337 „Elter Straße / Schlehdornweg“

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung²) und auf Fachplanungen (z.B. Landschaftsinformationssammlung NRW (LINFOS), LANUV NRW Fachinformationssysteme zum Artenschutz, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Die Erfassung (Frühjahr 2017) und Bewertung der betroffenen Biotoptypen wird anhand der von dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Arbeitshilfe für die Bauleitplanung "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (2008)" vorgenommen. Die Bestandsdarstellung erfolgt in einem gesonderte Plan.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

² BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER, (2014). *Regionalplan Münsterland 2014, Blatt 3*. Abgerufen am 11.10.17 von http://www.bezreg-muens-ter.nrw.de/zentralablage/dokumente/regionalplanung/regionalplan_muensterland/zeichnerische_darstellung/RPlan_Druck_Blatt_03.pdf

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)³ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), LINFOS NRW

Ergebnis der Biotoptypenerfassung / Ausgangszustand:

Nr. 1.1 versiegelte Flächen Grundwert A 0

Hierzu zählen die Elter Straße mit parallelen Fuß- und Radweg in das Plangebiet, das ehemalige Wohnhaus mit Nebengebäuden und Wegen im nördlichen Plangebiet sowie drei ehemalige, baufällige Baracken und Garagen im südlichen Teil. (Grundwert A 0, ohne Korrekturfaktor)

Nr. 1.4 Feldweg, unversiegelt Zufahrten, teilw. mit Vegetation Grundwert A 3

Nr. 3.1 Acker intensiv genutzt Grundwert A 2

(Grundwert A 2, ohne Korrekturfaktor)

Nr. 4.3 Zier- und Nutzgarten Grundwert A 2

Gartenfläche im nördlichen Plangebiet mit Rasen, Gemüsegarten und einzelnen Ostbäumen. Nördlich des Wohnhauses steht ein eine alte Baumgruppe aus Linden, sh. Nr. 7.4. (Grundwert A = 2 ohne Korrekturfaktoren)

Nr. 4.7/5.1 Garten mit altem Baumbestand/Siedlungsbrache Grundwert A (Mittelwert) 4

Die Freiflächen um die ehemaligen Baracken im südlichen Plangebiet liegen weitgehend brach, wohingegen die Zuwegungen zu den Garagen freigehalten werden. Die Fläche ist mit alten Linden (BHD ca. 60 cm), Weiden und weiteren Laub- und Nadelhölzern gegliedert. Auf den Grünflächen dominieren Brennnesseln sowie Kanadische Goldrute. Es erfolgt eine Mittelwertbildung (4.7 = Grundwert A 5, ohne Korrekturfaktor, 5.1 = Grundwert 4 Abwertung um 1 Wertstufe auf A 3, Mittelwert = 4).

Nr. 7.2 Hecke, Gehölzstreifen, Allee Grundwert A 5

Auf der Westseite grenzt das Plangebiet an einen Gehölzstreifen. Im mittleren Teil stocken Eichen (BHD ca. 30-100 cm), denen außerhalb des Plangebietes eine zweite Baumreihe zugeordnet ist, so dass ein ehemaliger Alleecharakter entsteht. Im nördlichen Teil im Bereich des Wohnhauses wird die Gehölzreihe aus Kastanien (BHD 50 – 70 cm) gebildet. Im Süden stehen Säulenpappeln (BHD ca. 60-70 cm).

³ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies umso mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

Nr. 7.4 Einzelbaum / Baumgruppe Grundwert A 5
Baumgruppe im Westen des Geltungsbereiches (Grundwert A 5, ohne Korrekturfaktor)

Angrenzende Bereiche

Östlich des Plangebietes verläuft die Elter Straße B 475 mit angrenzenden Wohnhäusern. Südlich befinden sich ebenfalls ein kleines Wohngebiet. Westlich des Plangebietes liegt die Emsaue (FFH-Gebiet) mit Altarm. Nördlich befindet sich ein Lagerplatz, daran anschließend verläuft eine Eisenbahnlinie.

Auswertung der Umweltdaten des LINFOS NRW⁴

Eine Auswertung der LINFOS-Daten weist darauf hin, dass innerhalb des Geltungsbereiches keine Schutzgebiete oder -objekte vorhanden sind. Das nächstgelegene Schutzgebiet liegt ca. 20 m westlich des Plangebietes. Hierbei handelt es sich um das Naturschutzgebiet (NSG) „NSG Emsaue“ (Objektkennung: ST-079). Dieses NSG ist deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“ (Objektkennung DE-3711-301) sowie der Verbundfläche „Emsaue zwischen nördlicher Landesgrenze und Kreisgrenze Münster“ (Objektkennung: VB-MS3610-006; herausragende Bedeutung). Weiterhin ist der Bereich der Emsaue noch als Bereich für den Schutz der Natur (BSN-2140) sowie als Gebiet für den Schutz der Natur (GSN-0520) dargestellt. Weiterhin ist festzuhalten, dass die Emsaue im Biotopkataster des Landes NRW erfasst ist (Objektkennung: BK-3610-903) und in diesem Bereich mehrere nach § 42 LNatSchG NRW (ehemals § 62 LG NRW) gesetzlich geschützte Biotope vorhanden sind.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für den Kreis Steinfurt liegen fünf Landschaftspläne vor. Der Landschaftsplan IV „Emsaue-Nord“ erfasst Flächen im Bereich der Emsaue nördlich und südlich der Stadt Rheine. Neben einer äußeren Grenze sind im Landschaftsplan auch innere Grenzen dargestellt. Mit diesen inneren Grenzen werden Siedlungsbereiche vom Geltungsbereich des Landschaftsplanes ausgeschlossen. Das vorliegende Plangebiet liegt innerhalb einer solchen inneren Grenze und ist somit nicht Bestandteil des Geltungsbereiches des Landschaftsplans IV „Emsaue-Nord“

Regionalplan Münsterland

Gemäß den Darstellungen des Regionalplans Münsterland liegt das Plangebiet innerhalb eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB). Hierbei handelt es sich um ein Vorranggebiet, welches dem nachweisbaren Bedarf entsprechend in Anspruch genommen werden darf. Die im Flächennutzungsplan vorhandenen Flächenreserven sind vorrangig zu entwickeln (s. Pkt. III.1 121 - 123 RP). Westlich des Plangebietes ist ein Bereich mit Freiraumfunktion zum Schutz der Natur und zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung dargestellt. Gleichzeitig befindet sich hier auch der Überschwemmungsbereich der Ems. Auf diesen Flächen ist zum einen dem Arten- und Biotopschutz Vorrang vor beeinträchtigenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einzuräumen (s. Pkt. IV.4 386 RP).

⁴ Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) NRW. *LandNRW (2017)* – Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Zum anderen sollen in diesem Bereich die Bodennutzung und ihre Verteilung auf die Erhaltung und die nachhaltige Wiederherstellung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Erholungseignung ausgerichtet werden. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung dieser Funktionen führen können, sollen möglichst vermieden werden (s. Pkt. IV.5 433 RP).

Der Überschwemmungsbereich ist für den Abfluss und die Retention von Hochwasser zu erhalten und zu entwickeln. Er ist von entgegenstehenden Nutzungen, insbesondere von zusätzlichen Siedlungsflächen, freizuhalten (s. Pkt. IV.6 477 RP).

Faunistische Funktionsbeziehungen / Faunapotenzial / Artenschutzrechtlich relevante Arten

Das Plangebiet unterliegt überwiegend der Ackernutzung, im Norden und Süden befinden sich ehemalige Wohngebäude. Die relativ kleine Planfläche (ca. 2,4 ha) weist nur ein geringes Potenzial für faunistische Vorkommen mit besonderer Bedeutung auf. Zur Berücksichtigung des Besonderen Artenschutzes erfolgte im Frühjahr/Sommer 2017 in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde⁵ eine stichprobenartige Überprüfung des Brutvogelvorkommens sowie eine Erfassung der Fledermausfauna. Die Ergebnisse der Begehungen sind Grundlage des im weiteren Verfahren zu erstellenden Artenschutzbeitrages.

Brutvögel

Die stichprobenartige Brutvogelkartierung erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Unter Berücksichtigung der Kleinräumigkeit des Plangebiets, der intensiven Nutzung und der Vorbelastung durch die B 475 wird ein eingeschränkter Untersuchungsaufwand mit 3 Begehungen als ausreichend erachtet. Zur Überprüfung von Eulenvorkommen wurden Klangattrappen eingesetzt. Gebäude und Bäume wurden auf offensichtliche, dauerhafte Nester (z.B. Schwalbennester am Gebäude) oder Spechthöhlen begutachtet. Die Begehungen fanden in den frühen Morgenstunden bzw. einer Abendbegehung bei geeigneten Witterungsbedingungen (trocken, windstill) an folgenden Terminen statt: 13. März, 20. April und 16. Mai 2017.

Die Gebäude weisen keine Hinweise auf Gebäudebrüter auf. Die Baracken im südlichen Plangebiet sind teilweise abgebrannt und verfallen. In den alten Gehölzen im Plangebiet wurden keine großen Horste oder Spechthöhlen erfasst, wobei Baumhöhlen in den alten Gehölzen vorhanden sind. Bei den Begehungen wurden folgende Arten im Plangebiet und unmittelbarem Umfeld erfasst: Amsel, Buchfink, Dohlen, Gartenbaumläufer, Heckenbraunelle, Hohltaube, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Sumpfmeise, Weißstorch überfliegend, Zaunkönig, Zilpzalp.

Damit wurden häufige und weit verbreitete Vogelarten ohne spezielle Ansprüche erfasst. Typische, gefährdete Arten der Feldflur wie z.B. Feldlerche traten nicht auf und sind auf dem kleinen Gebiet auch nicht zu erwarten. Dohlen waren zahlreich als Nahrungsgäste auf dem Acker vertreten, ebenso nutzten sie die Linden im nördlichen Plangebiet als Sammelplatz. Auch auf den unmittelbar westlich angrenzenden, struktureicheren Flächen ergaben sich keine Hinweise auf besondere Artvorkommen wie z.B. Greifvögel. Allerdings ist hier die eingeschränkte Begehungszahl zu beachten.

⁵ Schriftl. Mitteilung der UNB vom 12. Januar 2017

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (so weit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**Bestandsdaten, insb.:** Ortsbegehung, Luftbilddauswertung,

Mit Blick auf das Schutzgut Fläche ist festzuhalten, dass das Plangebiet größtenteils unversiegelt ist und ackerbaulich genutzt wird. Im Norden und Süden des Plangebietes liegen Siedlungsflächen, welche aufgrund der hier vorhandene Bebauung teilweise versiegelt sind, wobei hier auch unversiegelte Bereich in Form von Hausgärten vorhanden sind. Ein weiterer bereits versiegelter Bereich ist der im Geltungsbereich gelegene Teilabschnitt der Elter Straße (L 593).

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**Bestandsdaten, insb.:** Geologischer Dienst NRW – Bodenkarte 1:50.000

Die Sichtung der Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1:50.000⁶ hat ergeben, dass innerhalb des Plangebietes ausschließlich der Bodentyp „Grauer Plaggenesch zum Teil Graubrauner Plaggenesch“ vorkommt. Plaggenesche haben als Archiv der Kulturgeschichte eine besondere Bedeutung. Der vorliegende Bodentyp ist als besonders schutzwürdig eingestuft worden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**Bestandsdaten, insb.:** Geologischer Dienst NRW – Bodenkarte 1:50.000, Ortsbegehung

Oberflächengewässer: Oberflächengewässer sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.

⁶ Bodenkarte von NRW 1:50.000, Geologischer Dienst NRW, 11.10.17 – Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Grundwasser: Gemäß der Bodenkarte von NRW 1:50.000 ist mit Grundwasser in einem Bereich bis 10 m unter Geländeoberfläche zu rechnen. Im Zuge der vorliegenden Bauleitplanung ist Versickerungsnachweis erstellt worden. Hierbei sind Untersuchungen zur Wasserdurchlässigkeit des Bodens sowie zu den Grundwasserverhältnissen durchgeführt worden. Zur Feststellung der allgemeinen Boden-, Versickerungs- und Grundwasserverhältnisse wurden je drei gestörte Sondierbohrungen bis zu 3,0 m Tiefe, drei Doppelringinfiltrationsmessungen und drei Rammsondierungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Bohrarbeiten, welche Ende Juni 2017 durchgeführt wurden, wurde kein Grundwasser unter der Geländeoberkante angetroffen. Da im Jahresverlauf im Juni einer der mittleren Grundwasserstände anzutreffen wäre, kann zu anderen Jahreszeiten auch mit höheren Grundwasserständen gerechnet werden.

Gemäß der hydrogeologischen Karte von NRW 1:100.000⁷ wird das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten als „ungünstig“ eingestuft.

Wasserschutzgebiete: Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Wasserschutzgebiete.

Überschwemmungsgebiete: Überschwemmungsgebiete liegen nicht im Plangebiet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Stadt Rheine im Stadtteil Gellendorf und ist durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche sowie durch bebaute Grundstücke geprägt. Im Bereich der bebauten Grundstücke sind zum Teil brachliegende Hausgartenflächen sowie alter Baumbestand vorhanden. Die Hausgartenflächen und die ackerbauliche Nutzfläche sind als Freilandbiotop bzw. Freiflächen einzustufen. Generell ist festzuhalten, dass es sich bei Freilandbiotopen bzw. Freiflächen um kaltluftproduzierende Funktionselemente des Naturhaushalts handelt. Solche kaltluftproduzierenden Flächen haben dann eine besondere Bedeutung, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (große Siedlungsflächen mit hoher Versiegelung) temperatenausgleichend wirken können. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Ähnliches gilt für frischluftproduzierende Flächen (insbesondere Wälder und große zusammenhängende Gehölbestände). Sowohl die im Plangebiet vorhandenen Freiflächen als auch die Gehölbestände weisen eine sehr geringe Flächengröße auf, sodass ihre klimatische Funktionsfähigkeit herabgesetzt ist. Des Weiteren ist festzuhalten, dass es sich bei dem Plangebiet sowie der im Umfeld vorhandene Siedlungsbereiche nicht um thermisch belasteten Bereiche handelt. Das Plangebiet weist keine besondere Bedeutung für die Schutzgüter Klima und Luft auf, da es sich bei dem Plangebiet sowie dem Umfeld um kein stark wärme-

⁷ Hydrogeologische Karte von NRW 1:100.000, Geologischer Dienst NRW, 11.10.17 – Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

belastetes Gebiet handelt und eine gut ausgeprägte Durchgrünung bzw. ein relativer hoher Anteil an Grünflächen vorhanden ist.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Stadt Rheine im Stadtteil Gellendorf. Das Gebiet ist durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche sowie durch im Norden und Süden gelegene bebaute Grundstücke mit zum Teil brachgefallenen Zier- und Nutzgärten geprägt. Die innerhalb dieser Gartenflächen vorhandenen Gehölze, die Bebauung sowie eine am westlichen Plangebietsrand stockende Hecke / Gehölzstreifen / Allee strukturieren das Plangebiet. Es handelt sich um einen Bereich mit allgemeiner Bedeutung für das Landschafts- bzw. Ortsbild. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölze stellen landschaftsbildstrukturierende Wer-telemente dar.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen vorhanden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden. Von der teilweise innerhalb des Plangebietes gelegenen Elter Straße (L593) sowie auch von der nördlich verlaufenden Bahnstrecke, wirken Lärmimmissionen auf das Plangebiet. Weiterhin ist festzuhalten, dass auch von der geplanten Nutzung im Geltungsbereich (Sondergebiet mit Einzelhandelseinrichtung) Gewerbelärm auf die vorhandene und geplante Wohnbebauung wirken kann.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen

- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Die im Plangebiet vorhandene Bebauung ist trotz des baulichen Zustands als Sachgut einzustufen. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen von Kulturgütern im Geltungsbereich liegen nicht vor. Aufgrund des vorhandenen Bodentyps (Plaggenesch mit kulturhistorische Bedeutung) kann ein Vorhandensein von Kulturgütern (archäologische Bodenfunde) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Unmittelbar nördlich des Geltungsbereiches befindet sich ein Denkmal.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Innerhalb des Plangebietes befindet sich kein Natur 2000 Gebiet. Unmittelbar westlich liegt das großflächige FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“ (Objektkennung DE-3711-301). Aufgrund der geringen Entfernung des Plangebietes zum FFH-Gebiet können nachteilige Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Zur Abschätzung in wie weit sich die vorliegende Planung nachteilig auf das FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“ nach in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erforderlich. Die Vorprüfung erfolgt durch die zuständige Behörde auf Grundlage einer von Vorhabenträger erstellten FFH-Verträglichkeitsvorstudie.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

V. Anlage

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.

- Scoping - Bestandsplan -
Stadt Rheine

Bebauungsplan Nr. 337

Kennwort: "Elter Straße / Schlehdornweg"

mit örtlichen Bauvorschriften

gleichzeitig Flächennutzungsplan, 34. Änderung

Entwurfsbearbeitung:

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG
 Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst
 Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

Maßstab: 1:2.000

Stand: 16.10.2017

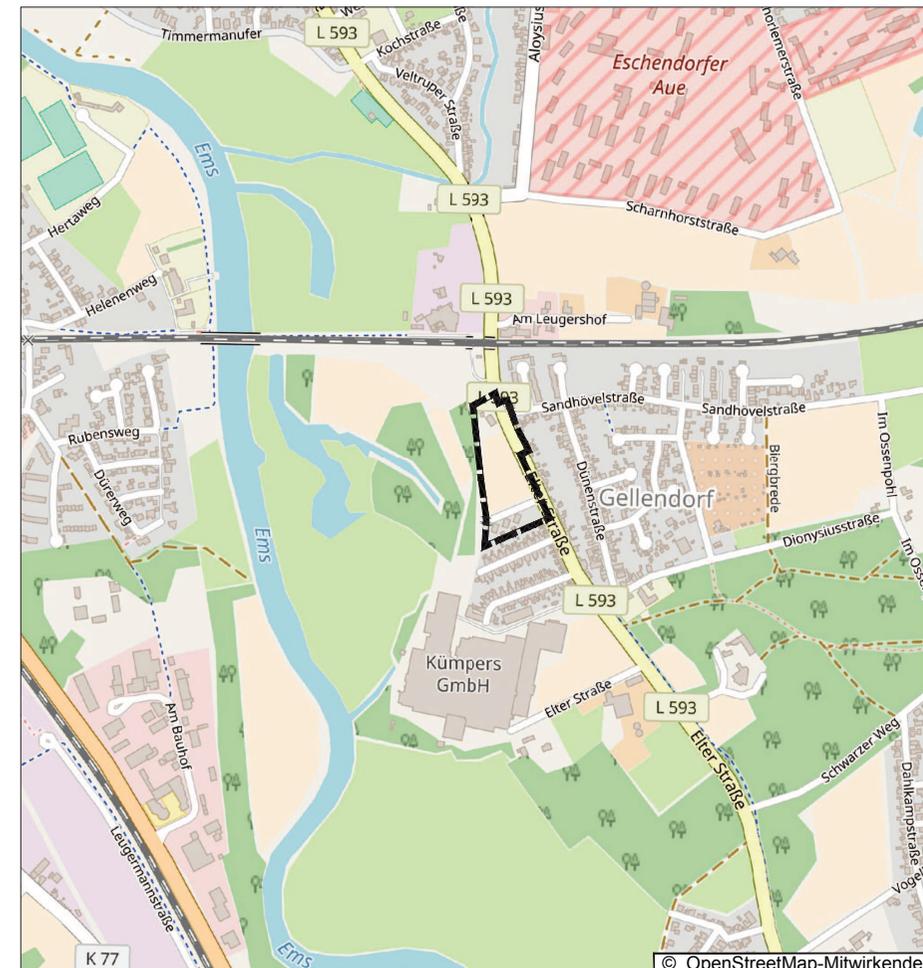


Geobasisdaten des Landes NRW © Geobasis NRW

Legende

- Geltungsbereich B-Plan
- Geltungsbereich FNP
- Code (Nr.)

Nr.	Biotoptyp	GW A (Grundwert)
1.1	versiegelte Flächen	0
1.4	Feldweg, unversiegelte Zufahrten, teilw. mit Vegetation	3
3.1	Acker intensiv genutzt	2
4.3	Zier- und Nutzgarten	2
4.7/5.1	Garten mit altem Baumbestand/ Siedlungsbrache	4
7.2	Hecke, Gehölzstreifen, Allee	5
7.4	Einzelbaum/Baumgruppe	5



Übersichtsplan M. 1 : 10.000